



Peter Härtling-Schule

Grundschule des Hochtaunuskreises
Schulleitung

Hoher Weg 28
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172-72345
verwaltung@phs.hochtaunuskreis.net

Friedrichsdorf, 11.09.2024

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihr Kind sind nach den Ferien gut ins neue Schuljahr gestartet.
Ganz besonders herzlich heißen wir unsere 76 Erstklässler an der PHS willkommen.

Gemeinsam freuen wir uns auf unser Jubiläumsjahr (50 Jahre) mit einer Festwoche vom 23.-27.06.2024, die mit unserem Schulfest am 28.06.2024 ihren krönenden Abschluss finden wird. Aber auch innerhalb des ganzen Schuljahres werden wir wieder einige Aktivitäten, Ausflüge und Projekte haben, wo wir uns sehr freuen, wenn wir auf Ihre Unterstützung zählen können.

Die **Ferientermine** in Hessen liegen in diesem Schuljahr wie folgt:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| • Herbstferien 2024 | 14.10.2023 – 25.10.2024 |
| • Weihnachtsferien 2024/25 | 23.12.2024 – 10.01.2025 |
| • Osterferien 2025 | 07.04.2025 – 21.04.2025 |
| • Sommerferien 2025 | 07.07.2025 – 15.08.2025 |

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte freie Tag in den Ferien.

Am letzten Schultag vor den jeweiligen Ferien beginnt der Unterricht nach Plan und endet nach der 3. Stunde um 10.50 Uhr. Gleiches gilt übrigens auch für den Tag der Zeugniserteilung zum Halbjahreswechsel am 31.01.2025.

In diesem Schuljahr gibt es vier **bewegliche Ferientage**, die das Staatliche Schulamt wie folgt festgelegt hat:

- Freitag, 04.10.2024 (Tag nach „Tag der Deutschen Einheit“)
- Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag)
- Freitag, 30.05.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, 20.06.2024 (Tag nach Fronleichnam)

Unser Pädagogischer Tag steht auch schon fest, es ist der 28.02.2025. An diesem Tag ist für alle Schülerinnen und Schüler **unterrichtsfrei**.

Beurlaubungen vom Unterricht bis zu zwei Tagen aus wichtigen Gründen (ausgenommen vor den Ferien) beantragen Sie bitte rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft. Für längere Beurlaubungen und Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist die Schulleitung zuständig. Anträge hierfür sind lt. Verordnung des Hessischen Kultusministeriums mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mit ausreichender Begründung zu stellen. Sie können nur in besonderen und wichtigen Ausnahmefällen genehmigt werden. Günstigere Reisettermine o. ä. können laut Regelung des Hessischen Kultusministeriums als Begründung nicht anerkannt werden. Ich bitte Sie, dies zu beachten und Ihre Urlaubsplanung den Schulferien anzupassen.

Sprechzeiten der Lehrkräfte sind generell jeweils nach individueller Vereinbarung möglich. Bitte setzen Sie sich mit der Lehrkraft wegen eines Termins direkt in Verbindung bzw. beauftragen Sie zur Terminabsprache beispielsweise über das Mitteilungsheft Ihr Kind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der Pausen oder gar während der Unterrichtsstunden der Lehrkraft Gespräche nicht möglich sind.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, uns **Änderungen Ihrer Anschrift und der Telefonnummer umgehend mitzuteilen**, damit wir Sie im Bedarfs- oder gar Notfall schnellstmöglich erreichen können. Gleiches gilt auch für die bei uns hinterlegten Notfallnummern.

Krankmeldungen

Bitte melden Sie das Fehlen Ihres Kindes bis 8.00 Uhr. Dies kann geschehen durch

* eine Nachricht über unsere Homepage ("Krankmeldung") oder

* eine E-Mail an verwaltung@phs.hochtaunuskreis.net,

* Anruf in der Schule (auch mittels Anrufbeantworter): 06172/72345

Eine schriftliche Entschuldigung reichen Sie bitte der Klassenlehrkraft bei Anruf nach (Homepageformular oder E-Mail ist ausreichend!).

Folgende Abwesenheitsgründe sind meldepflichtig und unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen:

1. **Schwere Infektionskrankheit** (z.B. Scharlach oder sonst. Streptokokken Infektionen, Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte)

2. **Kopflausbefall**

3. Weitere **meldepflichtige Krankheiten** (auch von Angehörigen) entnehmen Sie bitte dem Hinweis zum Infektionsschutzgesetz, welchen Sie bei der Schulanmeldung erhielten

Verkehrssituation

Zum Schluss noch eine Bitte. Lassen Sie nach Möglichkeit Ihr Kind zu Fuß gehen. Falls dies nicht möglich sein sollte und Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen müssen, lassen Sie es bitte nicht auf den Lehrerparkplätzen aussteigen, weil Sie dadurch die Zufahrt für die Lehrkräfte blockieren. Der Parkplatz direkt gegenüber der Schule ist ideal dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Kühn
Schulleitung